

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1462
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Kämmerei	Datum: 10.06.2021
	Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	10.08.2021 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Bobitz, am 8.06.2021 = 1.000,00 € Geldspende für die Grundschule Bobitz

Jagdgenossenschaft Bobitz, am 8.06.2021 = 1.500,00 € Geldspende für die KITA Bobitz

Landwirt Carsten Tidow, Beidendorf, am 24.06.2021 = 250,00 € Geldspende für die KITA Bobitz

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	